

Richtlinien der Stadt Koblenz zur Verleihung einer Ehrennadel für soziales Engagement

§ 1

Die Stadt Koblenz kann auf Vorschlag aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses oder des Sozialausschusses Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die sich durch ihr besonderes soziales Engagement um die Gemeinschaft verdient gemacht haben, eine Ehrennadel verleihen. Insbesondere soll dieses Engagement in einem freiwilligen, ehrenamtlichen Wirken begründet sein.

§ 2

Die Ehrennadel ist eine silberne Anstecknadel, auf der das Wappen der Stadt Koblenz abgebildet ist.

§ 3

Die Ehrennadel kann im Jahr höchstens an 3 Personen ab Vollendung des 27. Lebensjahres verliehen werden. Zusätzlich kann die Ehrennadel im Jahr an bis zu 3 weitere Personen im Alter von 14 bis 26 Jahren verliehen werden.

§ 4

1) Vorschläge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres mit dem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck (Anlage 1 zur Richtlinie) beim Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales einzureichen.

2) Über die Verleihung entscheidet eine 11-köpfige Jury, die sich aus dem Sozialdezernenten als Vorsitzenden sowie je 5 Mitgliedern des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses zusammensetzt, mit einfacher Mehrheit.

§ 5

1) Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

2) Urkunde und Ehrennadel werden im Rahmen des jährlichen Sozial- und Jugendempfanges durch den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz verliehen.

§ 6

Die Richtlinien treten am 01.07.2013 in Kraft.

Koblenz, 28.06.2013

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister